



Eine Information der
Stadt Ingolstadt

Presse- und Informationsamt
Michael Klarner, Tel. 305-1090

15.10.2026 / 965

Stadt legt Haushaltssicherungskonzept vor: Konsolidierungsmaßnahmen wirken – weitere Schritte bleiben notwendig

Die Stadtverwaltung legt den politischen Gremien erstmals das erarbeitete Haushaltssicherungskonzept (HSK) zur Beratung und Beschlussfassung vor. Es bündelt die bisherigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zeigt auf, welche weiteren Schritte notwendig sind, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Erste Erfolge sind bereits sichtbar: Für das Haushaltsjahr 2026 wird gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf eine Verbesserung um voraussichtlich rund 50 Millionen Euro erwartet. Auch für die kommenden Jahre zeichnet sich eine Entlastung ab: Das aktuell für 2027 bis 2029 erwartete jährliche Defizit von durchschnittlich 75 Millionen Euro konnte um rund ein Drittel auf ca. 50 Millionen Euro pro Jahr gesenkt werden.

Die Stadt Ingolstadt befindet sich in einer historisch schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage. Mit umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen, darunter den Konsolidierungspaketen I und II sowie dem Dachbeschluss zur Haushaltssicherung von Dezember 2025, unternimmt die Stadtverwaltung große Anstrengungen, das Defizit abzubauen und die volle finanzielle Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung von Oberbayern (ROB) als Aufsichtsbehörde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vorgegeben.

Nach Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat wird das Konzept der Regierung von Oberbayern übermittelt. Das HSK und seine künftigen Fortschreibungen bilden eine wesentliche Grundlage für die aufsichtsrechtliche Bewertung der Konsolidierungsbemühungen und die Entscheidung über weitere Kreditgenehmigungen.

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Monaten intensiv an dem nun vorliegenden, umfassenden Konzept gearbeitet. Das Dokument bildet einen verbindlichen Rahmen für die weitere Konsolidierung und macht transparent,



Eine Information der
Stadt Ingolstadt

- welche Konsolidierungsmaßnahmen bereits beschlossen und umgesetzt wurden,
- welche finanziellen Wirkungen erreicht wurden und für die nächsten Jahre erwartet werden,
- wie die Anforderungen der Rechtsaufsichtsbehörde umgesetzt werden,
- in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht und
- wie die Konsolidierung künftig gesteuert und fortgeschrieben wird.

Die Bemühungen der Verwaltung und der Beteiligungsunternehmen, die Ausgaben zu senken, Prozesse zu optimieren und Einnahmen zu erhöhen, zeigen deutliche Erfolge. Diese sind unter anderem auf die konsequente Umsetzung des Dachbeschlusses zurückzuführen, den der Stadtrat im Dezember 2025 gefasst hat und der seitdem schrittweise umgesetzt wird.

Gleichzeitig lassen die weiterhin erhebliche Haushaltslücke und die sich nach ersten Erkenntnissen für 2027 nochmals deutlich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen kein Nachlassen der Anstrengungen zu. Die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen zeigen Wirkung, reichen jedoch nicht aus, um die finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen. Das Ziel, die volle finanzielle Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen und die städtischen Finanzen dauerhaft zu stabilisieren, ist daher noch nicht erreicht. Die Konsolidierung bleibt deshalb eine gemeinsame Aufgabe höchster Priorität.

Es bleibt notwendig, dass Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungsunternehmen den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen. Dabei geht es nicht ausschließlich um weitere Einsparungen. Das Haushaltssicherungskonzept verfolgt einen umfassenden Ansatz: Ausgaben und Aufgaben werden überprüft, Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft, Investitionen konsequent priorisiert, städtische Strukturen und Beteiligungen einbezogen und die wirtschaftliche Basis der Stadt gestärkt.

Hierzu werden zeitnah weitere Maßnahmen ausgearbeitet und den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist im Ratsinformationssystem mit der Vorlagennummer V 652/26 abrufbar. Die erste Befassung erfolgt im Ausschuss für Finanzen und Personal am 22. Oktober.